Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 5 (1950)

Rubrik: Hochschulen - Universités

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem reichhaltigen Negativmaterial der Schweizerischen Lichtbildanstalt soll durch eine Arbeitsgruppe des Vereins Schweizerischer Geographielehrer eine Auswahl getroffen und nach Sachgebieten in einem Katalog zusammengestellt werden. Der Vertrieb der Bilder, d. h. Herstellung und Abrechnung, geht von nun an direkt durch die Schweizerische Lichtbildanstalt, die sich verpflichtet hat, die eingehenden Bestellungen prompt und zu den bisherigen Ansätzen zu erledigen. — Die Mitglieder des Vereins Schweizerischer Geographielehrer werden noch durch ein Zirkular von dieser Neuregelung verständigt. H. BERNHARD

HOCHSCHULEN — UNIVERSITÉS

Beförderung. Eidgenössische Technische Hochschule. Zum ordentlichen Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und Kartographie wurde befördert der außerordentliche Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und verwandte Fächer Dr. h. c. EDUARD IMHOF.

Université de Lausanne. Supplément aux cours de géographie. Sémestre d'hiver 1949/50. ONDE: La Méditerranée 1, Cartographie 1, Les genres de vie sédentaires 1, Géographie urbaine 2.

LANDESPLANUNG — PLANISME NATIONAL

Städte, wie wir sie wünschen. Unter diesem Titel erschien kürzlich im Regio-Verlag Zürich die lange erwartete Studie der Arbeitsgruppe für Landesplanung der Akademischen Studiengruppe Zürich, deren Inhalt, «ein Vorschlag zur Gestaltung schweizerischer Großstadtgebiete, dargestellt am Beispiel von Stadt und Kanton Zürich», zweifellos geeignet ist, das Interesse weitester Kreise und damit auch der Geographie zu wecken (1949, 147 Seiten, 63 Abbildungen im Text und auf sechs Tafeln). Die Gruppe hatte sich 1944 unter Leitung von Dr. H. CAROL, dem zusammen mit H. AREGGER, R. MEYER und M. WERNER die redaktionelle und organisatorische Hauptarbeit zufiel, die Aufgabe gestellt, unter modernen Planungsgesichtspunkten neue Gestaltungsmöglichkeiten der Kulturlandschaft zu studieren. Da in der Gegenwart besonders die Frage der «Stadtsanierung» im weitesten Sinne aktualisiert worden war und auch am dringlichsten erscheint, wurde ihr das Hauptaugenmerk geschenkt. Die Schrift gibt nun im wesentlichen sowohl den Gang der Untersuchung als auch ihre Resultate und erlaubt so dankenswerte Einblicke in das Verfahren der Planung überhaupt. Sie gliedert sich: in 1. Analyse schweizerischer Großstadtregionen, die deren im Zusammenhang von Industrialisierung und Landflucht gesehene Entwicklung wie ihre gegenwärtige Struktur darstellt; 2. Richtlinien zur Gestaltung unserer Großstadtregionen, eine Anwendung der Richtlinien in unserer Großstadtregion; 3. Möglichkeiten der Realisierung und 4. Literaturübersicht, die einige für die Untersuchung selbst verwendete Schriften diskutiert. In diesem Rahmen gebührt vor allem den Kapiteln 2 bis 4 Aufmerksamkeit. Im ersten werden auf Grund von Referaten von Fachvertretern verschiedene Wissens- und Erfahrungsbereiche: der protestantischen und katholischen Konfession, der Staatslehre, der Hygiene, der Industrie und Landwirtschaft, des Städtebaus und Rechts die Gesichtspunkte aufgestellt, die bei der Gestaltung der großstädtischen Kulturlandschaft schweizerischer Prägung leitend sein sollten. Zusammengefaßt, wird ihr zugewiesen, dem Menschen ein Milieu zu schaffen, das ihm Möglichkeit und Ansporn bietet, sich sowohl zur Persönlichkeit als auch zum wertvollen Glied einer Gemeinschaft zu bilden, deren wesentliche Merkmale föderalistisch-demokratische Rechts- und räumlich zweckmäßig gegliederte Wirtschafts- (Industrie- und Landwirtschafts-) und Siedlungsordnung (bestimmt normierte Industriestädte und ländliche Siedlungen) sind. Als eine solch sachlich-räumlich-zeitliche Ordnung wird sodann in Analogie zu bestehenden und geforderten schweizerischen und ausländischen Verhältnissen die «Hierarchie» der Lebensformen: Familie — Nachbarschaft (Wohngruppe) — Ortsgemeinde — politische Gemeinde (Region) — entwickelt, die die Grundlage des theoretischen Richtplans für die Großstadtregion Zürich darstellt. Grundsätzlich sieht dieser an Stelle der bisherigen Gliederung der Landschaft in relativ stark gegensätzliche Subregionen: Zürich mit rund 370000 Einwohnern (zentrale Agglomeration hoher Ordnung), Winterthur mit rund 60000 Einwohnern (zentrale Agglomeration mittlerer Ordnung), 2 zentralen Agglomerationen niederer Ordnung (Bülach, Uster), 5 Industriegemeinden, 54 gewerblich-landwirtschaftliche und 20 landwirtschaftliche Gemeinden (insgesamt 533000 Menschen auf 840 km²) eine Siedlungsverteilung vor, die außer einem zentralen Ort hoher Ordnung (Großstadt) mit 150000 Einwohnern (Zürich auf 22 km² Fläche [statt wie jetzt 56,5 km²]), 3 zentrale Orte mittlerer Ordnung (Regionalzentren zu 15000—25000 Einwohnern), 29 Industriestädte zu 5000—15000 Einwohnern, 30 gewerblich-landwirtschaftliche (1000 Einwohner) und 50 landwirtschaftliche Gemeinden zu je 500 Einwohnern vor, womit gegenüber dem bisherigen Zustand ungeordneter Konzentration ein solcher geordneter Dezentralisation erreicht würde. Dieser machte den Pendelverkehr größtenteils illusorisch, gestattete allen Bewohnern ein ruhiges und schönes Wohnen und Anteil an kulturellen Veranstaltungen in Regionalzentren und Metropole ohne Störung durch Massenverkehr und zu weite Wege. Dabei ist in dieser Lösung ein Zuwachs von 125000 Menschen eingerechnet, wobei an ein organisches Wachstum der Siedlungen gedacht ist. In Anpassung an die landschaftlichen Individualverhältnisse der Region Zürich (Topographie, Hydrographie, Wald usw.) wurde dieser Idealplan dahin modifiziert, daß für Zürich und Winterthur mit ihren Zentralfunktionen erster und zweiter Ordnung kein Zuzug neuer Industrie, hingegen Aussiedlung bestehender und ein Bewohnerzuwachs von rund